

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Mittl. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Seite 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Seite 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Sernsprecher Nr. 210.

60. Jahrgang.

Nr. 263.

Mittwoch, den 12. November

1913.

Nachreichung.

Am 20. November er. vormittags von 11—12 und nachmittags, am 21., 24., 25. November, und am 26. November, am letztgenannten Tage nur vormittags von 8—11, findet in Schönheide, einschließlich Gutsbezirk, eine Nachreichung der im öffentlichen Verkehr verwendeten Maße, Gewichte, Wagen und sonstigen Meßwerkzeuge statt. Besitzer nachreichungspflichtiger Gegenstände haben solche und zwar aus den Häusern Ortslisten Nr. 1—67 und 251—472 im Rathaus, oberer Eingang, Barriere (1. Zimmer links)

aus den Häusern Ortslisten Nr. 68—250 und 475 in der Strobel'schen Schankwirtschaft „Wiener Epik“ Barriere, zur Nachreichung bringen zu lassen.

Tag und Stunde der Vorlegung der Meßgeräte zur Nachreichung werden den Besitzern noch besonders durch die Gemeindeverwaltung bekannt gegeben werden. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß die Nachreichung nur an den vorstehend bestimmten Tagen und festgesetzten Stunden erfolgt.

Jeder, der Eichungsgegenstände im öffentlichen Verkehr verwendet, hat sie dem Eichmeister in reinlichem Zustande vorzulegen.

Zur Nachreichung derjenigen Wagen und Maße, die an ihrem Gebrauchsorte befestigt sind, wird sich der Eichmeister an Ort und Stelle begeben. Die Besitzer solcher Meßgeräte haben sich aber bei Beginn der Nachreichung beim Eichmeister besonders anzumelden, der die Zeit bestimmt, wann die Nachreichung stattfinden soll.

Die Gebühren sind sofort bei der Nachreichung zu entrichten.

Meßgeräte, welche bei der Nachreichung zurückgewiesen werden, dürfen im öffentlichen Verkehr nicht weiter verwendet werden.

Zu widerhandlungen werden auf Grund von § 22 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft. Neben der Strafe ist auf die Unbrauchbarmachung oder die Einziehung der vorschriftswidrigen Meßgeräte zu erkennen, auch kann deren Vernichtung ausgesprochen werden.

Schönheide, 1. November 1913.

Der Gemeindevorstand.

Höhere Abteilung

der öffentlichen Handelslehr-Anstalt zu Blauen i. B.

— 3jähriger Kursus. —

Die höhere Abteilung hat die Aufgabe, ihren Schülern außer einer über das Ziel der Volksschule hinausgehenden Allgemeinbildung eine den Anforderungen der Gegenwart entsprechende höhere kaufmännische Fachbildung zu vermitteln und sie zur Erwerbung des Berechtigungsscheines zum einjährig-freiwilligen Militärdienst zu befähigen. Zum Eintritt in die 3. Klasse werden Kenntnisse vorausgesetzt, wie sie auf einer gehobenen Bürgerschule nach 8jährigem Schulbesuche erworben werden können. Außerdem wird sichere Beherrschung der Grammatik der französischen Sprache bis einschl. der regelmäßigen Verben verlangt. Weitere Auskunft erteilt gern und Anmeldungen nimmt entgegen

Prof. Viehrieg, Direktor.

Kommission zur Prüfung von Rüstungslieferungen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Bei der Beratung des Heeresetats für 1913 hat der Reichstag in der Sitzung vom 23. April 1913 beschlossen, den Reichskanzler zu ersuchen, zur Prüfung der gesamten Rüstungslieferungen für Reichsarmee und Marine eine Kommission zu berufen, zu welcher vom Reichstag zu wählende Mitglieder des Reichstages und Sachverständige zuzuziehen seien, nachdem der Stellvertreter des Reichskanzlers dessen Bereitwilligkeit ausgesprochen hatte, dem Wunsch des Reichstages insoweit stattzugeben, daß er eine Kommission bilden werde, die aus Vertretern der beteiligten Ressorts und aus geeigneten Sachverständigen bestehen solle, und in die er auch eine entsprechende Zahl von Mitgliedern des Reichstages unter Berücksichtigung der Wünsche der Parteien berufen werde.

Die Verhandlungen über die Bildung einer Kommission zur Prüfung der Rüstungslieferungen sind zum Abschluß gelangt.

Den Vorsitz wird der Stellvertreter des Reichskanzlers, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Delbrück, führen.

Von den Ressorts werden vertreten sein: das Kriegsministerium, das Reichsmarineamt, das Reichsamt des Innern, das Reichsschatzamt, das Finanzministerium, das Reichspostamt, das Ministerium für Handel und Gewerbe und das Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Von diesen Ressorts sind die fünf zuerst genannten beteiligt, die 3 zuletzt genannten sind um ihre Mitwirkung ersucht worden, weil sie auf dem Gebiete des Lieferungswezens große Erfahrungen gesammelt haben, die für die Arbeiten der Kommission nutzbar gemacht werden sollen.

Für die Auswahl der Mitglieder des Reichstages ist der Grundsatze maßgebend gewesen, daß die großen Parteien durch je zwei, die kleinen durch je einen Abgeordneten vertreten sein sollen; innerhalb der Parteien sind die betreffenden Staatsreferenten sowie durch ihre Sachkunde geeignete Abgeordnete ausgewählt worden. Hiernach sind im Einvernehmen mit den Parteien des Reichstages folgende Abgeordnete in die Kommission berufen worden: für die Konservativen: Dietrich und Graf von Westarp; für die Reichspartei: Schulz-Bromberg; für die Wirtschaftliche Vereinigung: Behrens; für das Zentrum: Erzberger und Speck; für die Polen: Graf von Brudzewo-Mielzynski; für die Nationalliberalen: Roland-Büde und Dr. Bollert; für die Fortschrittliche Volkspartei: Müller-Reiningen und Viehling; für die Elsässer: Hauß; für die Sozialdemokraten: Roske. Die sozialdemokratische Fraktion hatte neben dem Abgeordneten Roske den Abgeordneten Dr. Liebknecht vorgeschlagen. Der Reichskanzler aber hat wegen der präponierten Stellung, die der Abgeordnete Dr. Liebknecht persönlich in der öffentlichen Erörterung der sogenannten Kruppaffäre eingenommen hat, be-

denken getragen, diesem Vorschlage zuzustimmen. Der sozialdemokratischen Fraktion ist mitgeteilt worden, daß es ihr freistehe, neben dem Abgeordneten Roske noch ein anderes Fraktionsmitglied für die Berufung in die Kommission in Vorschlag zu bringen.

Aufgabe dieser Kommission wird es sein, die bisherige Entwicklung der Grundzüge und Methoden für die Rüstungslieferungen an Heer und Marine in ihrem Zusammenhang mit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung klarzulegen und die Zweckmäßigkeit der gegenwärtigen Praxis unter vergleichender Betrachtung ähnlicher Staats- oder privater Großbetriebe des In- und Auslandes einer Untersuchung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden von der Kommission auf Grund einseitiger Vorträge allgemeiner Inhalts nach einem in einzelnen noch festzusetzenden Arbeitsprogramm Sachverständige im kontraktualistischen Verfahren vernommen werden. Die Verhandlungen werden am 14. November 1913 ihren Anfang nehmen.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Dr. Solff zurückgekehrt. Staatssekretär Dr. Solff ist von seiner Dienstreise nach Deutschland und Britisch-Westafrika nach Berlin zurückgekehrt und hat die Leitung des Reichskolonialamtes wieder übernommen.

— Sokolowzows Aufenthalt in Berlin. Die „Königliche Zeitung“ meldet aus Berlin: Es bestätigt sich, daß der russische Ministerpräsident Sokolow nach Abschluß seines Pariser Aufenthalts drei Tage, vermutlich vom 16. bis 18. November, in Berlin weilen wird. Selbstverständlich wird der russische Ministerpräsident während seines Aufenthaltes auch Gelegenheit zur Besprechung mit deutschen Staatsmännern haben.

— Nur Regelung des Verbindungswesens in Preußen. Die preussischen Minister der öffentlichen Arbeiten, sowie für Handel und Gewerbe in Berlin haben dem deutschen Handelstag mit Bezug auf dessen in der Ausschussung am 12. Juni dieses Jahres gefaßten Beschluß auf eine Eingabe mitgeteilt, daß sie einer gesetzlichen Regelung des Verbindungswesens, das heißt der Vorschriften über die Vergütung öffentlicher Leistungen und Lieferungen, grundsätzlich nicht näher treten können, da die Materie sich aus den vom Ausschuss des Handelstages selbst am 25. Juni 1912 gebilligten Gründen zur gesetzlichen Regelung nicht eignet.

— Die Untersuchungen über die Fleischpreise. Aus Berlin wird gemeldet: Der Berliner Ausschuss für die Erhebungen über die Fleischpreise berichtet über seine Tätigkeit: Es hat sich herausgestellt, daß die Vorwürfe, mit denen die einzelnen an der Bildung der Fleischpreise beteiligten Parteien sich zu überhäufen pflegten, unbegründet sind. Wenigstens in der Hauptsache hat sich der Handel überzeugt, daß es nicht angeht, die Landwirt-

schaft für die hohen Fleischpreise verantwortlich zu machen. Umgekehrt hat sich die Landwirtschaft überzeugt, daß nicht der Handel die Höhe dieser Preise verschuldet. Weiter hat sich ergeben, daß auch die Stadtverwaltungen die hohen Fleischpreise nicht verursachen. Die Parteien sind auf Grund dieses Ergebnisses einander näher getreten, und verschiedene Vorurteile, die man gegeneinander hegte, sind beseitigt worden. Das ist das Ergebnis der Beratungen. Es ist zu erwarten, daß nunmehr Landwirtschaft und Handel sich zusammenschließen und gemeinschaftlich die Fleischversorgung übernehmen werden. Daraus werden Verbesserungen des bisherigen Zustandes erhofft.

— Schwere Ausschreitungen im Elsaß. In dem Garnisonort Zabern im Elsaß ist es am Sonntag zu schweren Ausschreitungen gekommen, weil ein Leutnant von Forstner in der Kaserne einem Rekruten zehn Mark versprochen haben sollte, wenn er einen „Wades“ (elsässischer Ausdruck für einen Strich) niederstechen würde. Auf dieses unbestimmte Gerücht hin, versuchte am Sonntag abend 8 Uhr eine tausendköpfige Menschenmenge den Offizier zu lynchen. Der Oberst und der Bürgermeister konnten die Menge nicht beruhigen, ebenso blieb das Eingreifen der Feuerwehr wirkungslos. Erst das Eingreifen einer Militär-Abteilung mit geladenem Gewehr schaffte Ruhe. Es wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen. Ein Unteroffizier wurde in eine finstere Gasse gedrängt und unsagbar tätlich beleidigt. Den Soldaten ist einstweilen der Besuch von Wirtschaften verboten worden. — Natürlich hat man sofort auf Grund von Erkundigungen festgestellt, in welcher Weise die Äußerungen des Offiziers gefallen sind, und daß hat sich denn herausgestellt, daß jener Offizier in der Instruktion von tätlichen Angriffen, die in letzter Zeit gegen Soldaten gerichtet worden seien, gesprochen hat. Er warnte die Rekruten vor Hänfeln und Schlägereien; sollten sie aber einmal von einem solchen Wades angegriffen werden, so sollten sie sich ihrer Haut wehren und kräftig dreinhauen. Wenn dabei doch ein Kerl, der es wage, einen Soldaten anzugreifen, über den Haufen gestochen würde, so schade das nichts. Wer sich richtig benehme, erhalte von ihm, dem Leutnant, noch eine Belohnung von zehn Mark, und kein Borgefetzter werde dagegen etwas einzuwenden haben. Mit dem Worte Wades, so wird gesagt, wollte der Offizier keinen Elsässer beleidigen. Ein Wades sei für ihn ein Rowdy. In Westfalen nenne man zum Beispiel diese Sorte von Menschen Bütcher, und in Ostpreußen Lorbaß. — Uebrigens hat sich, wie weiter gemeldet wird, die Situation in Zabern noch nicht viel geändert. Am Montag abend halb 9 Uhr trieb am Schloßplatz berittene Gendarmen die angesammelte Menge auseinander und nahm einige Verhaftungen vor.

Oesterreich-Ungarn.

— Tschechische Studenten demonstrieren. Die Hörer der drei weltlichen Fakultäten an der tschechischen Universität zu Prag sind am Montag den Vorlesungen ferngeblieben, um durch diesen Ausstand zugunsten der baulichen Ausgestaltung der tsche-